



**Niederschrift**

**über die**

**35. Sitzung des Kreisausschusses**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Montag, den 28.01.2019

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 11:36 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Walter Nussel  
Kreisrätin Dr. Ute Salzner  
Kreisrat Johannes Schalwig  
Kreisrätin Friederike Schönbrunn

ab 09:05 Uhr; nach TOP I/2

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Dr. German Hacker  
Kreisrat Andreas Hänjes  
Kreisrat Christian Pech

**FW-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm  
Kreisrat Karsten Fischkal

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Manfred Bachmayer  
Kreisrat Wolfgang Hirschmann

**Gäste/Sachverständige**

Kreisrätin Elke Weis  
Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

nicht Mitglied des Kreisausschusses  
nicht Mitglied des Kreisausschusses

**Verwaltung**

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer  
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt  
Oberregierungsrat Manuel Hartel  
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller  
Kreisbaumeister Thomas Lux  
Regierungsrat Martin Hartnagel  
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl  
Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz  
Verwaltungsrätin Andrea Wittmann  
Regierungsamtmann Norbert Heinrich  
Beschäftigter Tino Handick  
Beschäftigter Friedrich Schlegel  
Verwaltungsamtmann Markus Vogel  
Regierungsamtmann Thomas Wächtler  
Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz  
Beschäftigte Martina Schunk  
Regierungsoberinspektor Matthias Görz  
Verwaltungsrat Armin Deller  
Beschäftigte Doris Reinsberger  
Technischer Rat Dieter Mußack  
Verwaltungsrat Norbert Walter  
Beschäftigter Sven Czekal  
Beschäftigter Johannes Wirth  
Beschäftigter Matthias Nicolai  
Verwaltungsamtmann Klaus Neudecker  
Beschäftigter Otto Schammann  
Beschäftigter Oliver Jäger

nicht während TOP II/1.1 und 1.74

bis 11:13 Uhr; während TOP I/4  
bis 11:21 Uhr; während TOP I/4  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 11:23 Uhr, Ende öffentliche Sitzung  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 11:21 Uhr; während TOP I/4  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

bis 11:23 Uhr, Ende öffentliche Sitzung  
bis 11:13 Uhr; während TOP I/4  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 11:13 Uhr; während TOP I/4  
bis 11:13 Uhr; während TOP I/4  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 11:21 Uhr; während TOP I/4  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 09:04 Uhr; nach TOP I/1  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 11:23 Uhr; Ende öffentliche Sitzung  
bis 11:21 Uhr; während TOP I/4

**Schriftführerin**

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

**Nicht anwesend ist:**

Kreisrat Reinhard Nagengast

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Interessensbekundung des Landkreises an der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der Kommunalen Spitzenverbände
2. Abwicklung des Haushaltsjahres 2018
3. Vorberatung des Landkreishaushalts 2019

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 17.01.2019; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## **I. Öffentliche Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung schlägt Landrat Tritthart wie im Schreiben an die Mitglieder des Kreisausschusses vom 21.01.2019 angekündigt vor, diese um folgenden Punkt zu ergänzen:

„TOP I/4; Antrag der Kreisräte Manfred Bachmayer und Dr. Lutz Bräutigam vom 21.01.2019; (Schüler-) busverkehr im westlichen Landkreis“

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind damit einverstanden.

### **1. Interessensbekundung des Landkreises an der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der Kommunalen Spitzenverbände**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage zu, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist. In dem als Anlage beiliegenden Schreiben informiert der Deutsche Landkreistag über die Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der Kommunalen Spitzenverbände, die eine Stärkung der schulischen Infrastruktur vorrangig in Afrika, aber auch in Asien und Lateinamerika zum Ziel hat.

Landrat Tritthart befürwortet die Initiative. Für den Fall, dass sich dies als hilfreich erweist, bietet Kreisrat Dr. Hacker einen Austausch der Erfahrungen der Stadt Herzogenaurach mit der langjährigen afrikanischen Partnerstadt Kaya an.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss ist mit der Interessensbekundung des Landkreises an der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der Kommunalen Spitzenverbände einverstanden.
2. Der Kreisausschuss stimmt dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

### **2. Abwicklung des Haushaltsjahres 2018**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage zusammen mit Auflistungen der Haushaltseinnahme- und -ausgabereise sowie der überplanmäßigen Ausgaben erhalten, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt sind.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsreste entsprechend der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Liste zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2018 entstehen bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt sind. Die Mehrausgaben und die entsprechende Deckung nach der dieser Sitzungsniederschrift beiliegenden Auflistung werden genehmigt bzw. dem Kreistag zur Genehmigung empfohlen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

### 3. Vorberatung des Landkreishaushalts 2019

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zusammen mit einem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.01.2019 erhalten, in welcher die aktuellen Entwicklungen und Ergänzungen zum Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden. Zudem informiert Landrat Tritthart über zwei zu den Haushaltsberatungen zu Beginn der Sitzung durch die Kreistagsfraktion der SPD eingereichte Anträge.

Landrat Tritthart geht in seiner Rede zum Haushalt 2019 auf dessen wichtigste Eckpunkte ein. Der Landkreis leiste mit einem Gesamtbudget von 165 Mio. Euro mit den Schwerpunkten in den Bereichen Schulen, Soziale Sicherung, Verkehr, Gesundheit und Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger. Sollte der Kreisausschuss und der Kreistag seinem Vorschlag auf Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,35 Punkte auf dann 47,25 v.H. zustimmen, würden die Kommunen im Landkreis finanziell um weitere 2,4 Mio. Euro entlastet.

Besonders erfreulich sei, dass erstmals seit dem Bestehen des Landkreises Erlangen-Höchstadt der Haushaltsausgleich ohne Einplanung einer Kreditaufnahme erfolgen könne. Die „schwarze Null“ im Haushaltsplan 2019 stärke die Finanzwirtschaft des Landkreises und sei eine wichtige Grundlage für die solide Finanzierung der laufenden und künftigen Investitionen.

Die finanziellen Schwerpunkte lägen mit 39,0 Mio. Euro im Sozialbereich, mit 23,0 Mio. Euro bei den Schulen und mit 17,4 Mio. Euro bei den öffentlichen Einrichtungen, Wirtschaft und Verkehr. Die an den Bezirk Mittelfranken abzuführende Bezirksumlage übersteige mit 42,4 Mio. Euro auch 2019 jedes Fachbudget des Landkreishaushalts.

Mit einem Wirtschaftsvolumen von 15,1 Mio. Euro leiste das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch auch 2019 einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung der Landkreisbevölkerung.

Landrat Tritthart geht im Folgenden auf einige bedeutende Fachbereiche des Haushaltsentwurfs ein. So stehe mit dem Bezug des Neubaus des Landratsamtes im Juni 2018 den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein funktionales, serviceorientiertes, barrierefreies und bürgerfreundlich konzipiertes Gebäude, das auch architektonisch und energetisch modernsten Standards entspricht, zur Verfügung. Die mit 39,2 Mio. Euro bisher größte Baumaßnahme des Landkreises konnte innerhalb des Zeit- und Kostenplans abgeschlossen werden.

Auch der überörtliche Brandschutz, für dessen Gewährleistung der Landkreis gesetzlich zuständig sei, profitiere von einem technisch hervorragend ausgestatteten Katastrophenschutzraum im Neubau des Landratsamtes. Mit der ab 2019 vorgesehenen Umstellung auf ein Wechselladerfahrzeug-System werde die technische Professionalisierung der Feuerwehren weiter vorangetrieben. Die Mittelbereitstellung 2019 mit 1,2 Mio. Euro sichere die Beschaffung der Grundausstattung finanziell ab.

Ein wichtiger Faktor der Attraktivität des Landkreises sei das sehr gut ausgebaute, leistungsfähige und vielfältige Schulwesen mit Schulgebäuden in einem baulich, technisch und energetisch guten Zustand. Neben den Investitionen in Höhe von 0,4 Mio. Euro in die Erneuerung und Modernisierung der Schulausstattungen setze der Landkreis 2019 mit einem Kostenaufwand von 1,7 Mio. Euro deutliche Akzente in den Ausbau der digitalen Bildung.

Der Freistaat Bayern fördere die Investitionen des Landkreises mit 1,3 Mio. Euro. Darüber hinaus stelle der Landkreis den in seiner Trägerschaft stehenden Schulen aus der mit einem Umfang von 1,0 Mio. Euro gebildeten Sonderrücklage „Digitale Bildung“ zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 250.000 Euro bereit für besondere Beschaffungen im Bereich der Digitalisierung, die nicht durch die Förderrichtlinien des Freistaates Bayern erfasst sind. Der Ausbau der Digitalen Bildung an den Schulen führe jedoch in zunehmendem Maße zu einem erhöhten Aufwand bei der Betreuung der IT-Systeme sowie der Anwendungsverfahren. Die kommunalen Spitzenverbände sähen hier, genauso wie er selbst, den Freistaat Bayern in der Pflicht.

Neben dem voraussichtlich im März 2019 abgeschlossenem Umbau der Fachräume Chemie am Gymnasium Herzogenaurach stehe als weitere Maßnahme mit einer großen finanziellen Herausforderung die bauliche Erneuerung des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf an. Erfreulich sei, dass die auf Wunsch der Schule erfolgte Fortschreibung des Raumprogramms den Anforderungen des G 9 und den neuen Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entspricht. Der Schulausschuss habe in seiner Sitzung am 15.11.2018 nach ausführlicher Beratung die Verwaltung beauftragt, die vorliegende Vergleichsberechnung Neubau/Generalinstandsetzung mit Umbau und Erweiterung entsprechend dem neuen Raumprogramm vom Oktober 2018 zu aktualisieren und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen auch die standortbezogenen Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Kreisgremien werde wegen der Komplexität der Aufgabe jedoch noch gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums erfordere voraussichtlich auch an den anderen drei Gymnasien des Landkreises eine Überprüfung der Raumprogramme. Erfreulich sei, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt voraussichtlich zu den wenigen Landkreisen in Bayern zähle, bei denen für etwaige G9-bedingte Um- und Erweiterungsbauten an den Gymnasien ein Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip eintreten könne. Die Rahmenbedingungen dafür würden derzeit zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein, seien im Haushaltsentwurf 200.000 Euro für Planungskosten eingestellt.

Auch am Berufsschulstandort in Herzogenaurach bestünden Planungen zu künftig erforderlichen baulichen Maßnahmen. Der Schulausschuss habe in seiner Sitzung am 15.11.2018 die Schulleitung und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorplanungen einzuleiten.

Landrat Tritthart führt weiter aus, die Energiepolitik des Landkreises sei vorbildlich. Die Umsetzung des vom Kreistag verabschiedeten integrierten Klimaschutzkonzepts mit dem Ziel einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 55 % bis 2030 sei weiterhin ein großer Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Jahren. Für die im Kreisausschuss beschlossene Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts für den Landkreis warte man aktuell auf die Förderzusage des Bundes. Zur Stärkung des Fahrradverkehrs im Landkreis werde derzeit im Bereich des Regionalmanagements ein Radverkehrskonzept erarbeitet. Man versprache sich davon vertiefte Grundlagen und Impulse für die weitere Optimierung des Radverkehrs. Im Zusammenhang mit dem bereits gestellten Antrag auf Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. finde voraussichtlich im Juni 2019 eine „Erstbereisung“ statt, die einen wichtigen Schritt zur späteren Vollmitgliedschaft in die AGFK darstelle.

Im Vordergrund des Sozialplans stehe die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Landkreises. Die finanziellen Schwerpunkte seien die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes mit Aufnahmegesetz und die Grundsicherung. Im Jahr 2019 müssten dafür 38,8 Mio. Euro aufgewendet werden. Davon seien durch staatliche Erstattungen und Zuweisungen 16,3 Mio. Euro abgedeckt. 22,5 Mio. Euro müsse der Landkreis selbst aufbringen. Aufgrund gesunkener Fallzahlen verringerten sich die Aufwendungen des Bereichs „Kosten der Unterkunft“ auf 7,2 Mio. Euro. Die Herabsetzung der Erstattungsquote des Bundes auf 45,8 % führe beim Landkreis zu einer Erhöhung des Finanzbedarfs um 0,1 Mio. Euro für das Jahr 2019. Das große Engagement der sozialen Verbände, Organisationen und deren Einrichtungen, die einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger leisten, unterstütze der Landkreis auch 2019 mit freiwilligen Zuschüssen in Höhe von 485.000 Euro.

Im Bereich der Jugendhilfe erhöhe sich der Finanzbedarf 2019 um 1,3 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro. Stetig wachsende Aufgaben in der Jugendhilfe sowie Fall- und Tarifsteigerungen führten bundesweit zu weiteren Kostensteigerungen, die durch die Träger der Jugendhilfe zu bewältigen seien. Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren habe sich der Finanzbedarf mehr als verdoppelt. Die Schwerpunkte in diesem Haushaltsjahr lägen in der sozialpädagogischen Familienhilfe, in den Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte und in den Integrationshilfen/Schulbegleitungen. Durch den Ausbau der Prävention und frühen Hilfen im ambulanten Bereich bemühe man sich trotz begrenzter Steuerungsmöglichkeiten weiteren Kostensteigerungen nachhaltig zu begegnen. Für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen seien 0,3 Mio. Euro veranschlagt, wobei man davon ausgehe, dass diese Aufwendungen weiterhin durch den Freistaat Bayern erstattet werden. Die Leistungen für junge Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit beliefen sich voraussichtlich auf 2,0 Mio. Euro.

Mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch stelle der Landkreis die Krankenhausversorgung im Gebiet des westlichen Landkreises sicher. Zur Verlustdeckung würden 1.847.000 Euro bereitgestellt. Das derzeitige Ergebnis werde negativ beeinflusst durch die laufende Baustelle. Die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Erlangen wirke sich positiv aus und solle auch weiter intensiviert werden. Mit Eröffnung der neuen Intensivabteilung Ende 2018 erhöhten sich die Möglichkeiten des Kreiskrankenhauses zur Aufnahme von schwerkranken Patientinnen und Patienten. Endoskopie und Labor befänden sich nun in neuen, modern ausgestatteten Räumlichkeiten. Derzeit würden die Umbau- und Modernisierungsarbeiten auf den Normalstationen fortgesetzt. Ziel der Baumaßnahme „Strukturverbesserung und hygienische Optimierung“, für die 2019 eine weitere Finanzierungsrate in Höhe von 3,0 Mio. Euro bereitgestellt werde, sei es, durch die Modernisierung der Zentralsterilisation auch in Zukunft den gestiegenen hygienischen Anforderungen gerecht zu werden, durch den Neubau einer Intensivabteilung die Versorgung von Schwerkranken medizinisch zu stärken und durch den Aufbau einer Zentralaufnahme die Arbeitsprozesse und – wege in Diagnostik, Therapie und Funktion für eine verbesserte Akutversorgung der Patientinnen und Patienten zu optimieren. Für die auf 17,1 Mio. Euro veranschlagte Baumaßnahme gewähre der Freistaat Bayern Förderungen in Höhe von 13,9 Mio. Euro. Der Eigenanteil des Landkreises liege voraussichtlich bei 3,2 Mio. Euro. Mit einem ergänzenden Zuschuss für Investitionen in Höhe von 100.000 Euro solle die technische und medizinische Ausstattung weiter modernisiert und das Krankenhaus für den Wettbewerb mit anderen Medizinanbietern gestärkt werden.

Im Bereich der Abfallwirtschaft verfüge der Landkreis über ein leistungsfähiges und von den Bürgerinnen und Bürgern gut akzeptiertes System der kommunalen Abfallwirtschaft. Das flächendeckende Netz der Recyclinghöfe und Wertstoffinseln garantiere orts- und bürgernah vielfältige Möglichkeiten der Abfalltrennung, Abfallvermeidung und Wiederverwertung. Der 2018 abgeschlossene Ausbau des Wertstoffhofes Eckental habe die Entsorgungsmöglichkeiten noch weiter verbessert. Aufgrund des vorbildlichen Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger bei Abfallvermeidung und Abfalltrennung sowie des nachhaltigen und wirtschaftlichen Konzepts der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt konnten im aktuellen Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 die Abfallgebühren um 4 % gesenkt und die Mindestleerungen nochmals vermindert werden. Dieses Konzept entlaste finanziell die Bürgerinnen und Bürger und schaffe einen weiteren Anreiz für die Reduzierung von Restmüll.

Landrat Tritthart erklärt, wichtig für den Landkreis sei der Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Ein flächendeckendes, attraktives Nahverkehrsangebot trage wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg bei und leiste zudem einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Landkreis wende im Jahr 2019 für die Förderung des ÖPNV, für den Kreisstraßenunterhalt und für den Ausbau der Kreisstraßen und Radwege 7,1 Mio. Euro auf. Durch den Ausbau des ÖPNV konnten erhebliche qualitative und quantitative Verbesserungen des Busverkehrs wie eine flächendeckende und landkreisübergreifende Neuorganisation des Busverkehrs, eine durchgehende Vertaktung von Montag bis Freitag sowie deutliche Verbesserungen an den Wochenenden und Nachts landkreisweit erreicht werden. In die stete Fortentwicklung des Nahverkehrs-Systems eingebunden sei der bewährte, fraktionsübergreifende Arbeitskreis Nahverkehr, in dem neben den Damen und Herren Kreisräten und Fachleuten der Verwaltung auch die Damen und Herren Bürgermeister der von den Linien profitierenden Städte, Märkte und Gemeinden vertreten sind und ihre Anliegen einbringen können. Die sachorientierte und zukunftsweisende Zusammenarbeit in diesem Gremium sei für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV ein entscheidender Faktor.

Die aktuelle Diskussion zur Kapazität einzelner Buslinien (Schulbusverkehr) im westlichen Landkreisteil habe man kurzfristig aufgenommen. Die Komplexität der Situation bedürfe einer vertieften Analyse und einer detaillierten Beratung im Arbeitskreis Nahverkehr. Um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein schlägt Landrat Tritthart vor, den Betrag der Förderung des ÖPNV von 2.528.000 Euro um 100.000 Euro auf 2.628.000 Euro zu erhöhen. Dies sei im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht enthalten.

Im Folgenden geht Landrat Tritthart auf einzelne Linienbündel bzw. Buslinien und die dort erfolgten Verbesserungen ein. Erwähnenswert sei der seit September 2017 in den Bussen des Linienbündels „Aischgrund“ kostenlos angebotene und sehr gut angenommene Service „Bayern-WLAN“. Aktuell werde auch in den 13 Bussen rund um Eckental, Heroldsberg und Kalchreuth kostenloses „Bayern-WLAN“ angeboten. Eine weitere Ausdehnung des Angebots sei geplant. Erfreulich sei darüber hinaus, dass bereits erste Hybridbusse im Einsatz seien. Um den Öffentlichen Personennahverkehr und sein Angebot noch bekannter zu machen, wurde 2018 eine ÖPNV-Marketingkampagne entwickelt, die zusammen mit einer externen Werbeagentur auch 2019 fortgesetzt werden soll.

Sowohl beim Individualverkehr als auch beim Öffentlichen Personennahverkehr werde darauf geachtet, dass ein bedarfsgerechtes Netz an Kreisstraßen und Radwegen vorhanden ist.

Die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms für Kreisstraßen und Radwege beanspruche Finanzmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Ein finanzieller Schwerpunkt werde in den nächsten Jahren die Erneuerung der Brücken und Unterführungen an Kreisstraßen im Zusammenhang mit dem lang ersehnten Ausbau der BAB A3 sein. Hier erfolge eine Anpassung der Straßen an die Standard-Regelbreiten mit Bau von bedarfsgerechten Geh- und Radwegen.

Landrat Tritthart schlägt im Hinblick auf die sich weiter festigende Finanzsituation des Landkreises, auf die Zuwächse im Finanzausgleich, auf die moderate Finanzentwicklung der Fachbudgets sowie auf die Senkung der Bezirksumlage um 0,25 v.H. vor, den Hebesatz der Kreisumlage um 1,35 Punkte auf 47,25 v.H. der Umlagegrundlagen abzusenken. Die finanzielle Entlastung der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis betrage im Jahr 2019 2,4 Mio. Euro. Seit 2015 wurden durch weitere Kreisumlagenentscheidungen die kreisangehörigen Kommunen sogar um 6,8 Mio. Euro entlastet. Die Absenkung der Kreisumlage stärke die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis für die Durchführung der örtlichen Aufgaben. Landrat Tritthart bittet jedoch im Gegenzug darum, dass man sich einer Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht verschließe, wenn geänderte finanzielle Rahmenbedingungen wie z.B. Erhöhungen der Bezirksumlage, Änderungen der Zinsentwicklung, Steigerungen im Sozialbereich oder künftige Baumaßnahmen dies erforderten.

Abschließend stellt Landrat Tritthart fest, der Landkreis habe ein vielfältiges und bedeutendes Aufgaben- und Ausgabenprogramm aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Beschlüsse der Kreisgremien zu erfüllen. Das Investitionsprogramm mit den Schwerpunkten Landratsamt, Schulen, Krankenhaus und Kreisstraßen summiere sich alleine im Zeitraum 2019 - 2022 auf mehr als 60 Mio. Euro. In den Haushaltsberatungen gelte es nun, die finanzielle Handlungs- und Zukunftsfähigkeit des Landkreises zu erhalten und zu stärken. Die laufenden und anstehenden großen Investitionsmaßnahmen erforderten vom Landkreis auch in den nächsten Jahren größte finanzielle Anstrengungen. Dabei sei darauf zu achten, dass die Belastung künftiger Generationen durch hohe Kreditaufnahmen begrenzt werde. Dies sei umso mehr von Bedeutung, weil bedeutende Rücklagen zur Finanzierung der Investitionen beim Landkreis nicht vorhanden seien.

Im Anschluss an die Rede des Landrats greift Kreisrat Brehm einzelne Punkte der Haushaltsrede auf und erklärt, die beabsichtigte Senkung der Kreisumlage sei das richtige Signal und der Haushaltsentwurf insgesamt positiv zu beurteilen. Der ÖPNV sei mittlerweile gut aufgestellt. Hinsichtlich der Problematik voller Busse sei es zwar legitim auf die rechtliche Schiene zu verweisen, gleichwohl solle hier konkret gehandelt werden. Im Bereich Bildung sei der Landkreis vorbildlich aufgestellt, wenngleich die personelle Ausstattung im Bereich digitale Bildung für die Kommunen allein nicht ohne weiteres zu stemmen sei.

Kreisrat Hänjes erklärt, die Fraktion der SPD sei grundsätzlich einverstanden mit dem vorliegenden Zahlenwerk und unterstütze insbesondere den Vorschlag des Landrates, die Ansätze zur Förderung des ÖPNV um 100.000 Euro zu erhöhen. Seitens der Fraktion der SPD beantrage man jedoch mit zur heutigen Sitzung vorgelegtem Antrag, welcher in der Sitzung an die Mitglieder des Kreisausschusses verteilt wurde und dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, im Haushaltsplan 2019 weitere Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro zur Förderung des ÖPNV einzustellen. Die Verwaltung solle mögliche Vergünstigungen der Fahrpreise für bestimmte Zielgruppen prüfen. Um bereits im Jahr 2019 handlungsfähig zu sein, müsse eine entsprechende Summe bereitgestellt werden.

Kreisrat Hirschmann sieht eine positive Entwicklung angesichts der sinkenden Verschuldung des Landkreises. Hinsichtlich der Bereitstellung eines Betrages zur Verlustdeckung des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch gebe er für zukünftige den gesamten Landkreis betreffende Entscheidungen zu bedenken, dass dieser Betrag auch durch die Gemeinden des östlichen Landkreises getragen werde. Hinsichtlich des ÖPNV rege die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, über die Einführung eines Sozialpasses, nicht zuletzt zur Steigerung der Fahrgastzahlen, nachzudenken. Im Hinblick auf angedachte Baumaßnahmen gibt Kreisrat Hirschmann zu Bedenken, dass der Werkstoff Beton nicht klimafreundlich sei und man daher über Ausführungen in Holz nachdenken solle. Grundsätzlich lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den vorliegenden Haushaltsentwurf nicht ab, verweise jedoch auf den Antrag vom 15.01.2019, mit dem man als Beitrag für den Klimaschutz die Schaffung einer halben Stelle für einen Fahrradbeauftragten beantragt habe. Kreisrat Hirschmann fügt an, mündlich sei an ihn vom THW Baiersdorf die Bitte herangetragen worden, die finanzielle Förderung für die Anschaffung eines mobilen Elektrogerätes durch den Landkreis abzufragen.

Auf die Anmerkungen von Kreisrat Hirschmann eingehend erklärt Landrat Tritthart, im Bereich ÖPNV gebe es notwendige Vorarbeiten vielfältigster Art. Er bitte darum, Anregungen im Arbeitskreis Nahverkehr, in dem sich auch ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen engagiere, vorzubringen. Hinsichtlich der Schaffung einer halben Stelle für einen Fahrradbeauftragten verweist er auf den bereits bekannten Ablauf zum geplanten Vorgehen im Rahmen des Beitrittsprozesses zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen, den man Schritt für Schritt befolge. Auf Nachfrage des Landrats erklärt der zuständige Sachbearbeiter, Regierungsoberinspektor Görz, dem Sachgebiet Öffentliche Sicherheit liege kein Antrag des THW Baiersdorf vor.

Kreisrat Nussel verweist auf die zunächst vorrangige Zuständigkeit des Bundes bei der von Kreisrat Hirschmann erwähnten Anschaffung eines Gerätes durch das THW Baiersdorf. Die beantragte Schaffung einer halben Stelle für einen Fahrradbeauftragten solle in den Haushaltsplan mit aufgenommen werden, konkretere Maßnahmen jedoch erst nach einer von der AGFK im Beitrittsprozess geforderten Bereisung sowie weiteren Recherchen erfolgen. Zur Fahrgastgewinnung beim ÖPNV sei derzeit eine Werbekampagne am Laufen. Hinsichtlich gewünschter Änderungen bei der Preisgestaltung gebe er zu bedenken, dass auf den ersten Blick vordergründig kleine Veränderungen große Auswirkungen haben könnten. Die weitere Entwicklung des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a.d. Aisch sehe er insbesondere nach Abschluss der Baumaßnahmen positiv. Hinsichtlich der im Schulbereich beim Ausbau der digitalen Bildung anstehenden Kosten sehe er den Staat in der Pflicht, mögliche finanzielle Förderungen neu zu gestalten.

Im Anschluss schließt sich eine Diskussion über die Fahrpreispolitik im öffentlichen Personennahverkehr an, in welcher Landrat Tritthart für den Fall der Einführung eines anderen Tarifsystems abschließend die Forderung nach einer Gleichbehandlung von Stadt und Land als wesentlich erachtet. Er gibt zu Bedenken, dass der Landkreis im Vergleich zu den kreisfreien Städten zusätzliche Ausgaben im ÖPNV zulasten seiner Gemeinden finanzieren müsse.

Kreisrätin Weis, welche nach Einverständniserklärung des Gremiums als Gast im Kreisausschuss das Wort ergreift, stellt die vorgeschlagene Senkung der Kreisumlage in Frage und plädiert für die Schaffung von Rücklagen in Zeiten, in denen es den Gemeinden des Landkreises gut gehe.

Landrat Tritthart erläutert, die Schaffung von Rücklagen sei einem Landkreis gerade nicht erlaubt und verweist in diesem Zusammenhang auf einen der beiden zu Beginn der Sitzung eingegangenen Anträge der SPD Kreistagsfraktion. In diesem bittet diese, die Stellungnahme des Bayerischen Landkreistages zu der mündlichen Berufungsverhandlung Ende November 2018 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München in Sachen der Klage der Stadt Forchheim zum Kreisumlagebescheid des Landkreises Forchheim bekannt zu geben. Landrat Tritthart sichert zu, das entsprechende Schreiben des Bayerischen Landkreistages zusammen mit den Unterlagen zur Einladung des Kreistages versenden zu lassen.

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund der Schaffung der Stelle einer/eines Integrationslotsin/-en wird der Ansatz für Personalkosten bei Haushaltsunterabschnitt 3400 um 35.000 Euro erhöht. Die Förderung des Bundes in Höhe von 28.000 Euro wird bei Haushaltsstelle 0.3400.1701 veranschlagt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

2. Durch die Absenkung des Hebesatzes der Bezirksumlage um 0,25 v.H. vermindert sich der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.9000.8325 um 450.000 Euro auf 42.440.000 Euro

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

3. Als Folge der Absenkung des Hebesatzes der Bezirksumlage wird auf Vorschlag von Landrat Tritthart der Hebesatz der Kreisumlage um weitere 0,25 Punkte auf 47,25 v.H. abgesenkt. Der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.9000.0720 vermindert sich um 450.000 Euro auf 85.129.000 Euro. Insgesamt wird damit der Hebesatz der Kreisumlage um 1,35 Punkte abgesenkt; die finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis beläuft sich auf 2.432.000 Euro.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

4. Durch die Änderung der Pro-Kopf-Beträge nach Art. 7 und 9 FAG erhöhen sich die Ansätze der staatlichen Zuweisungen bei Haushaltsstelle 0.5010.1710 (Gesundheitsamt) um 62.000 Euro auf 749.000 Euro, bei Haushaltsstelle 0.5020.1611 (Veterinäramt) um 1.000 Euro auf 105.000 Euro und bei Haushaltsstelle 0.9000.0611 (Landratsamt) um 43.000 Euro auf 2.493.000 Euro.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

5. Die Ansätze zur Förderung des ÖPNV im Haushaltsunterabschnitt 7911 werden um 200.000 Euro auf 2.728.000 Euro erhöht. Es handelt sich um Vorbehaltsansätze in Höhe von 100.000 Euro für etwaige Verbesserungsmaßnahmen im Schulverkehr und in Höhe von 100.000 Euro für etwaige Tarifmaßnahmen (Antrag des SPD-Kreistagsfraktion 28.01.2019).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

6. Im Stellenplan 2019 wird im Haushaltsunterabschnitt 7901 zusätzlich eine 0,5 Stelle für eine/n Fahrradbeauftragte/n geschaffen (Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

7. Dem Kreistag wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Kreishaushalts 2019 unter Berücksichtigung der vorweg beschlossenen Änderungen anzunehmen

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

**4. Antrag der Kreisräte Manfred Bachmayer und Dr. Lutz Bräutigam vom 21.01.2019; (Schüler-)busverkehr im westlichen Landkreis**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Tischvorlage verteilt, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist. Der Antrag der Kreisräte Bachmayer und Dr. Bräutigam vom 21.01.2019 wurde mit Schreiben gleichen Datums an die Mitglieder des Kreisausschusses vorab versandt.

Landrat Tritthart erklärt, selbstverständlich nehme man Anregungen bezüglich möglicher Verbesserungen im Bereich ÖPNV sehr ernst. Er beabsichtige, sich demnächst persönlich ein Bild vor Ort zu machen.

Kreisrat Bachmayer bittet um Ermittlung konkreter Schülerzahlen im Schulbusverkehr.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen Kenntnis.

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 29.01.2019

Alexander Tritthart  
Landrat

Brigitte Meyer  
Verwaltungsamtfrau



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/172/2019

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 17.01.2019
Bearbeitung: Sven Czekal	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentliche Sitzung

### **Interessensbekundung des Landkreises an der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der Kommunalen Spitzenverbände**

**Anlage:** Rundschreiben 547/2018 des Deutschen Landkreistages

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06. November 2018 informiert der Deutsche Landkreistag über eine Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der Kommunalen Spitzenverbände.

Die näheren Einzelheiten dieser Initiative, die eine Stärkung der schulischen Infrastruktur insbesondere in Afrika, aber auch in Asien und Lateinamerika zum Ziel hat, sind in dem als Anlage beigefügten Rundschreiben des Deutschen Landkreistages, der dieses Projekt durch das Engagement des Landkreises Donau-Ries initiiert hat, dargestellt. Weitergehende Informationen stehen unter der Internetadresse

<https://www.1000schulenfuerunserewelt.de/>

zur Verfügung.

Landrat Alexander Tritthart begrüßt, wie bereits in der Haushaltsrede der Sitzung des Schulausschusses am 15.11.2018 mitgeteilt, die Initiative und schlägt vor, eine positive Interessensbekundung des Landkreises abzugeben. Konkret geht es darum für das Projekt zu werben und insbesondere über Bürgerspenden und Sponsoring der lokalen Wirtschaft ein oder mehrere Schulbauprojekte in einem Entwicklungsland zu ermöglichen.

Wie der Deutsche Landkreistag mitteilt erfolgt die organisatorische und finanzielle Abwicklung durch die Reiner Meusch Stiftung Fly & Help in 57612 Kroppach. Finanzielle Verpflichtungen des Landkreises entstehen dadurch nicht.

Nach Auffassung des Deutschen Landkreistages leistet der Landkreis mit seiner Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und fördert Zukunftsperspektiven in den Heimatländern.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss ist mit der Interessensbekundung des Landkreises an der Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ der Kommunalen Spitzenverbände einverstanden.
2. Der Kreisausschuss stimmt dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.



## Rundschreiben 547/2018

- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- Mitglieder des **Kulturausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 32  
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 30

E-Mail: Miriam.Elsaesser  
@Landkreistag.de

AZ: II/Ref. 27

Datum: 6.11.2018

Sekretariat: Steingrüber

### **Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“**

Bezugsrundschreiben Nr. 496/2018 vom 4.10.2018

#### **Zusammenfassung**

**Die Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ wurde heute mit einer Auftaktveranstaltung in Berlin von den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen. Das Rundschreiben informiert über die Möglichkeit einer Beteiligung der Landkreise an der Initiative zum Schulbau in Entwicklungsländern aus Spendengeldern.**

Der Deutsche Landkreistag hat heute gemeinsam mit den gemeindlichen Spitzenverbänden und dem Schirmherren Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ bei einer Auftaktveranstaltung in Berlin ins Leben gerufen (vgl. Bezugsrundschreiben).

Die Initiative zur Stärkung der Bildungsinfrastruktur, insbesondere in Afrika, aber auch in Asien und Lateinamerika, geht zurück auf das Engagement des Landkreises Donau-Ries, der begonnen hat gemeinsam mit der Reiner Meusch Stiftung Fly & Help bis 2020 ausschließlich durch Bürgerspendsen und Sponsoring der lokalen Wirtschaft über zwanzig Schulen in Afrika zu bauen. Die ersten dieser Schulen sind bereits eröffnet.

Durch die bundesweite Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ haben nun alle Kommunen die Möglichkeit, vornehmlich durch Bürgerspendsen und Sponsoring der lokalen Wirtschaft Schulbauprojekte in Entwicklungsländern zu ermöglichen. Landkreise können dabei eine koordinierende Rolle einnehmen, indem verschiedene Akteure im Landkreis angesprochen und das Vorhaben publik gemacht wird. Auf diese Weise kann der Themenbereich der kommunalen Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit niedrigschwellig in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Präsident Landrat Reinhard Sager hat bei seiner Rede zur Initiative der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Auftaktveranstaltung herausgestellt, dass Bildung ein wichtiger Baustein der deutsch-afrikanischen Beziehungen ist, der durch die Initiative der Landkreise, Städte und Gemeinden gestärkt wird. Durch eine Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative leisten Landkreise einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen und fördern Zukunftsperspektiven in den Heimatländern.

Die Organisation und Umsetzung der Schulbauprojekte kann über den Projektpartner der Initiative, die Reiner Meutsch Stiftung & Help, geleistet werden. Sie ist ein vertrauenswürdiger und erfahrener Partner, der seit Stiftungsgründung rund 250 Schulbauprojekte weltweit realisiert hat. Die Stiftung ist Trägerin des Spendensiegels des „Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)“, welches ein Markenzeichen für seriöse Spendenorganisationen ist. Sie arbeitet mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen, die den Schulbau koordinieren und die Umsetzung beaufsichtigen. Neben dem Angebot, die Organisation des Schulbaus über Fly & Help und deren Partnerorganisationen abzuwickeln, steht es den Landkreisen offen, mit anderen Organisationen ihres Vertrauens zusammenzuarbeiten und sich mit ihrem jeweiligen Schulbauprojekt unter das Dach der Gemeinschaftsinitiative zu stellen.

Bei Interesse, sich an der Gemeinschaftsinitiative zu beteiligen, berät die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik des Deutschen Landkreistages die Landkreise gern persönlich in Bezug auf die Möglichkeiten eines Engagements (E-Mail: 1000-Schulen@Landkreistag.de, Telefon: 030 590097-332). Eine Kurzbeschreibung der Initiative (**Anlage 1**) sowie tiefere Informationen zur Umsetzung der Schulbauprojekte sind beigefügt: Ein Leitfaden legt dar, wie ein Schulbauprojekt von der Interessensbekundung des Landkreises zur fertigen Schule verlaufen wird, wie die Nachhaltigkeit des Projektes sichergestellt wird und welche Möglichkeiten eines weiteren kommunalen Engagements es gibt (**Anlage 2**). Zudem stellt eine Broschüre Tipps und Hinweise zu Öffentlichkeitsarbeit und Spendensammlung vor (**Anlage 3**). Das Formular zur Interessensbekundung ist als **Anlage 4** ebenfalls beigefügt, sowie die Fördervoraussetzungen des Projektpartners Fly & Help (**Anlage 5**). Diese Unterlagen und weitere Informationen, z.B. zu den Unterstützern der Gemeinschaftsinitiative, sind auch auf der Webseite der Initiative zu finden:

<https://www.1000schulenfuerunserewelt.de/>

Wir bitten um Kenntnisnahme und Information der Landkreise.

Im Auftrag

Elsaeßer

Anlagen

12 9520

Abwicklung des Haushaltsjahres 2018;  
Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten gemäß § 79 Abs. 2 KommHV - Kameralistik

Im Haushaltsjahr 2018 werden folgende Haushaltsreste gebildet:

**a) Haushaltsausgabereste**

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
<b>1. Verwaltungshaushalt</b>			
DR .5010	Bauunterhalt	600.000,00	Verwendung Restmittel Bauunterhalt 2018 für Bauunterhalt 2019
0.2---.57--	Lehr- und Unterrichtsmittel der Landkreisschulen	25.355,57	Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen
Summe Verwaltungshaushalt		625.355,57	
<b>2. Vermögensaushalt - Allgemeiner Bereich</b>			
1.1301.9357	Feuerlöschwesen	1.245.000,00	Wechselladerfahrzeugsystem: Durchführung des Vergabeverfahrens 2019
1.1401.9357	Katastrophenschutz	285.000,00	Einsatzleitwagen: Durchführung des Vergabeverfahrens 2019
1.1600.9881	Rettungswache Herzogenaurach	300.000,00	Auszahlung des freiwilligen Zuschusses nach Fertigstellung 2019
1.2---.9356	Beschaffungen Schulen	180.862,50	Übertragung im Rahmen der Schulbudget-Regelungen
1.7200.9510	Erweiterung Recyclinghof Eckental	106.024,43	Finanzielle Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
Summe allgemeiner Haushalt		2.116.886,93	
<b>3. Vermögensaushalt - Bereich Hochbau</b>			
1.0681.9400	Neubau Landratsamt in Erlangen	900.000,00	Finanzielle Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
1.2351.9402	Gymnasium Spardorf	290.000,00	Bauliche Erneuerung: Teilkosten der Planung
1.2353.9400	Gym. H'aurach, Umbau Chemie	430.000,00	Maßnahme im Bau
1.4600.9400	Jugendcamp V'greuth	105.000,00	"Schlummern unter Sternen": Maßnahme im Bau
1.5100.9400	Kreiskrankenhaus St. Anna	1.400.000,00	Baumaßnahme Neustrukturierung; Maßnahme im Bau
Summe Bereich Hochbau		3.125.000,00	

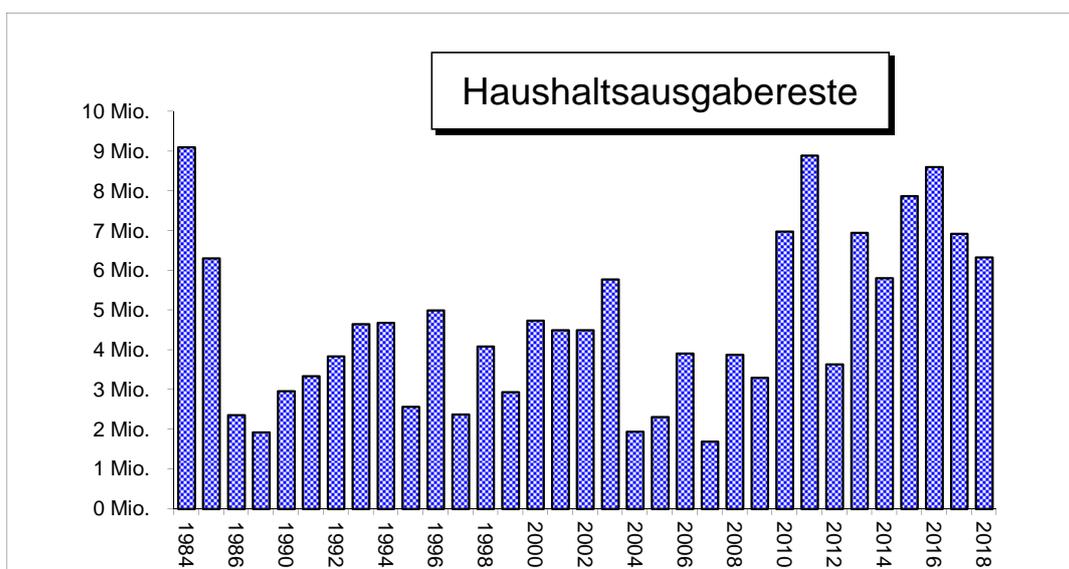
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
<b>4. Vermögenshaushalt - Bereich Tiefbau</b>			
UA 6516	ERH 16 Kreuzung bei Adelsdorf	140.000,00	Finanzielle Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
UA 6525	ERH 25 Radweg Hammerbach	40.000,00	Planungskosten
UA 6576	ERH 25 Ausbau südl. Haundorf	90.000,00	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
UA 6595	ERH 5 Bahnbrücke Baiersdorf	200.000,00	Finanzielle Restabwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahme
Summe Tiefbau		470.000,00	

#### b) Haushaltseinnahmereste

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro	Erläuterungen
UA 1301	Feuerlöschwesen	283.000,00	Wechseladerfahrzeugsystem: Staatl. Zuweisungen für die Beschaffungsmaßnahme
UA 1401	Katastrophenschutz	100.000,00	Einsatzleitwagen: Staatl. Zuweisungen für die Beschaffungsmaßnahme
UA 4600	Jugendcamp V'greuth	53.000,00	"Schlummern unter Sternen": Zuweisungen für die Baumaßnahme
UA 5100	Kreis Krankenhaus St. Anna	1.000.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme
UA 6516	ERH 16 Kreuzung bei Adelsdorf	70.000,00	Staatliche Zuweisungen für die Baumaßnahme
Summe Haushaltseinnahmereste		1.506.000,00	

# Haushaltsausgabereste 1984 - 2018

Jahr	Summe	Jahr	Summe
- in 1.000 Euro -			
1984	9.108	2002	4.498
1985	6.306	2003	5.775
1986	2.366	2004	1.948
1987	2.823	2005	2.318
1988	1.928	2006	3.915
1989	1.906	2007	1.694
1990	2.965	2008	3.879
1991	3.343	2009	3.304
1992	3.843	2010	6.987
1993	4.654	2011	8.894
1994	4.686	2012	3.639
1995	2.574	2013	6.951
1996	4.996	2014	5.812
1997	2.382	2015	7.879
1998	4.088	2016	8.606
1999	2.938	2017	6.932
2000	4.743	2018	6.337
2001	4.503		



Abwicklung des Haushaltsjahres 2018;  
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 sind folgende ergänzenden Mittelbereitstellungen erforderlich:

1. Zuständigkeit des Kreisausschusses gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Sollausgaben Euro	Mehrausgaben Euro	Deckungsvermerk	Erläuterungen
<b>Entscheidung</b>						
2201.9402	Realschule Herzogenaurach	43.000,00	117.630,75	74.630,75	MA 0200	Erweiterung Lehrzimmer und Verwaltung. Kosten-erhöhung aufgrund zusätzlicher bestandsbedingter Ausführungen (Umfang Maßnahme 906.000 Euro)
<b>Vorberatung</b>						
2---.6722	Gastschulbeiträge und Kostenersätze nach Art. 10, 19 BaySchFG	3.810.000,00	4.160.986,14	350.986,14	ME Grunderwerbsteuer	Nachholung rückständiger und überproportional gestiegener Gastschulbeitr. und Kostenersätze durch verschiedene Aufwandsträger (berufl. Schulen)
UA 45, 46	Jugendhilfe	17.144.000,00	17.422.000,00	278.000,00	ME Jugendhilfe	Der Jugendhilfeetat wird durch Mehrausgaben in Einzelbereichen (z.B. Eingliederungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe) überschritten. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen innerhalb der Unterabschnitte 45, 46
5100.7153	Zuschuss an das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a.d. Aisch zur Verlustdeckung	1.849.000,00	2.409.000,00	560.000,00	ME/MA Soziales und SGB II (KdU)	Die vorläufige Hochrechnung 2018 weist ein Defizit von 2.409.000 Euro aus. Zur Vermeidung von Vorwegbelastungen des Haushaltsjahres 2019 wird vorgeschlagen, den Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2018 vorzunehmen.

2. Zuständigkeit des Kreistages gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz Euro	Sollausgaben Euro	Mehrausgaben Euro	Deckungsvermerk	Erläuterungen
<b>Entscheidung</b>						
2---.6722	Gastschulbeiträge und Kostenersätze nach Art. 10, 19 BaySchFG	3.810.000,00	4.160.986,14	350.986,14	ME Grunderwerbsteuer	Nachholung rückständiger und überproportional gestiegener Gastschulbeitr. und Kostenersätze durch verschiedene Aufwandsträger (berufl. Schulen)
UA 45, 46	Jugendhilfe	17.144.000,00	17.422.000,00	278.000,00	ME Jugendhilfe	Der Jugendhilfeetat wird durch Mehrausgaben in Einzelbereichen (z.B. Eingliederungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe) überschritten. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen innerhalb der Unterabschnitte 45, 46
5100.7153	Zuschuss an das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a.d. Aisch zur Verlustdeckung	1.849.000,00	2.409.000,00	560.000,00	ME/MA Soziales und SGB II (KdU)	Die vorläufige Hochrechnung 2018 weist ein Defizit von 2.409.000 Euro aus. Zur Vermeidung von Vorwegbelastungen des Haushaltsjahres 2019 wird vorgeschlagen, den Defizitausgleich im Rahmen der Jahresrechnung 2018 vorzunehmen.

ME = Mehreinnahmen MA = Minderausgaben DR = Deckungsreserve



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG 24/032/2019

Sachgebiet: SG 24 Öffentlicher Personennahverkehr	Datum: 25.01.2019
Bearbeitung: Martina Schunk	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	28.01.2019	öffentliche Sitzung

### **Antrag der Kreisräte Manfred Bachmayer und Dr. Lutz Bräutigam vom 21.01.2019; (Schüler-)busverkehr im westlichen Landkreis**

#### **Anlagen:**

Antrag vom 21.01.2019

#### **I. Sachverhalt:**

Zu den im Antrag genannten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Trifft es zu, dass es zu einer Überlastung der Buslinien im westlichen Landkreis, insbesondere im Schulbusverkehr kommt?

Einzelne Beschwerden lagen diesbezüglich zum Schülerverkehr auf der Linie 204 „Herzogenaurach – Weisendorf – Höchststadt“ vor und einzelne Beschwerden lagen der Verwaltung zum Schuljahresbeginn bezüglich der Linie 205 „Erlangen – Höchststadt“ vor, aber vor allem wegen Verspätungen aufgrund der damaligen unbefriedigenden Ampelsituation auf der B 470. Diesen Beschwerden wurde, wie immer, nachgegangen. Auf den übrigen Linien liegen keine aktuellen bzw. offenen Beschwerden bezüglich Überlastung vor.

2. Welche Linien sind konkret betroffen? Welche Ursachen liegen hier vor? Welche Abhilfen werden bzw. sind seitens des Landratsamts bei konkreten Fällen vorgenommen worden?

Auf der Relation Weisendorf – Höchststadt (VGN-Linie 204) verkehrt seit Dezember 2018 früh um 07:20 Uhr ab Weisendorf / Schule ein Verstärker, um zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, da hierzu vereinzelt Beschwerden bei der Verwaltung eingingen. Laut dem Omnibusverkehr Franken (OVF GmbH), der auch Konzessionsinhaber dieser Linie ist, wäre dieser Verstärker aber eigentlich nicht notwendig, da alle Zählungen bisher ergeben haben, dass ca. 120 Schüler/-innen in dem Gelenkbus mitfahren. Ein Gelenkbus ist für ca. 180 Personen zugelassen; im Schülerverkehr rechnet man mit einer Kapazität von ca. 150 Schüler/-innen pro Gelenkbus – ein Verstärker wäre lt. den Besetzungszahlen somit nicht notwendig, da der Gelenkbus eigentlich ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellt.

Aus der Veranstaltung am Montag, den 21. Januar 2019 in der Adelsdorfer Aischgrundhalle wurden die Kritikpunkte zur Relation Röttenbach - Hemhofen – Adelsdorf – Höchststadt (VGN-Linie 205) mitgenommen. Zu Schuljahresbeginn waren der Revisor

des Busunternehmens Omnibusverkehr Franken (OVF GmbH) und die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets vor Ort, um sich selbst ein Bild von der Lage zu machen. Es konnten keine Überfüllungen festgestellt werden, so dass keine weiteren Maßnahmen notwendig waren. Aufgrund der aktuellen Schilderungen werden sich sowohl der Omnibusverkehr Franken (OVF GmbH) als auch die Verwaltung selbst ein Bild von der Lage machen und dann weitere Maßnahmen genau prüfen. Im Arbeitskreis Nahverkehr wird dann über die Ergebnisse berichtet werden und es können konkrete Maßnahmen diskutiert werden. Wie dem Kreistag bekannt ist, ist zu beachten, dass der Omnibusverkehr Franken (OVF GmbH) das Linienbündel „Aischgrund“ (VGN-Linien 203, 203E und 205) seit 13. September 2016 eigenwirtschaftlich betreibt und vom Landkreis für diese Verkehrsleistung keine öffentlichen Zuschüsse erhält. Somit besteht zwischen dem OVF und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt hier auch kein Verkehrsvertrag, der bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren eine Klausel für Zu- und Abbestellungen enthält. Die Bürgermeister sind ebenfalls einzubinden, da auch Grund- und Mittelschüler befördert werden.

3. Welche Informationen hinsichtlich der Sprach- und Ortskenntnisse der Busfahrer im westlichen Landkreis liegen vor? Gibt es hier konkrete Beschwerden von Nutzern der Busse?

In den europaweiten Ausschreibungen der Busverkehrsleistungen werden im Hinblick auf den Einsatz des Fahrpersonals neben der Erfüllung der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen deutsche Sprachkenntnisse (mind. Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen – GER) und Ortskenntnisse verlangt. Inwieweit dies bei den eigenwirtschaftlichen Verkehren seitens der Busunternehmen berücksichtigt wird, kann aufgrund der Eigenwirtschaftlichkeit von der Verwaltung nicht kontrolliert werden. Die Einstellung und Schulung der Busfahrer obliegt ausschließlich dem jeweiligen Busunternehmen. Aufgrund des deutschlandweiten Mangels an Busfahrern sind wahrscheinlich auch Busfahrer im Einsatz, die der deutschen Sprache zu Beginn ihrer Tätigkeit noch nicht ganz mächtig sind. Die Busunternehmen sind seitens der Regierung von Mittelfranken aber dazu angehalten, Deutsch-Kurse zu organisieren bzw. diese zu vermitteln. Konkrete Beschwerden, die ausschließlich auf diese Thematik zurück zu führen sind, liegen der Verwaltung nicht vor.

4. Stehen auf einzelnen Linien zu wenige Busse zur Verfügung, um den vorgesehenen Fahrplan einzuhalten? Gibt es hier konkrete Beschwerden von Nutzern der Busse?

Die in den europaweiten Ausschreibungen geforderte Mindest-Anzahl von Bussen steht auf allen Linien zur Verfügung. Der Verwaltung liegen hierzu keine gegenteiligen Anhaltspunkte vor. Der von der Regierung von Mittelfranken genehmigte Fahrplan ist stets zu erfüllen.

5. Im Rahmen der Debatte in den „sozialen Medien“ wird u. a. ein zumindest teilweise „freigestellter Schülerverkehr“, mit wenn möglich nur wenigen Stehplätzen im Bus, angeregt. Wie würde sich eine solche Maßnahme auf die Ausgaben des Landkreises und damit die Kreisumlage überschlagsmäßig auswirken?

Der Schülerverkehr in Bayern ist vorrangig im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) abzuwickeln, dies kann Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayÖPNVG und § 3 Abs. 2 Satz 1 Schülerbeförderungsverordnung entnommen werden. Durch die Integration des Schülerverkehrs in den ÖPNV stehen den Schüler/-innen auch in der Freizeit Fahrtmöglichkeiten mit dem öffentlichen Linienverkehr zur Verfügung und es entstehen dadurch auch auf ländlichen Relationen öffentliche Fahrtmöglichkeiten nicht nur für Schüler/-innen. Dies sind große Vorteile gegenüber dem freigestellten Schülerverkehr.

Welche finanziellen Auswirkungen evtl. Änderungen im Rahmen der Schülerbeförderung haben könnten, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Es kann auch noch nicht abgeschätzt werden, ob der Einsatz von mehr Bussen notwendig ist oder ob durch eine Umorganisation der Fahrpläne evtl. auch Verbesserungen erzielt werden können, die dann eher keine oder nur geringe finanzielle Auswirkungen haben könnten. Es ist außerdem noch darauf hinzuweisen, dass im öffentlichen Linienverkehr und somit auch im Schülerverkehr, der im Rahmen des ÖPNV abgewickelt wird, Stehplätze zugelassen und üblich sind (§ 22 BOKraft, § 34a StVZO).

**Kreisrat**

**Manfred Bachmayer**  
Hallerstr. 15  
90542 Eckental  
Telefon: 09126 / 287407

Landratsamt  
Erlangen-Höchstadt  
21. Jan. 2019  
SG Beil

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt**  
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Tritthart  
Nägelsbachstr. 1  
91052 Erlangen

*K. J. Bachmayer*  
21.01.19

Eckental, 21.01.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund der öffentlichen Debatte zum (Schüler-)busverkehr im westlichen Landkreis - insbesondere in den "Sozialen Medien" - beantragen wir einen Sachstandsbericht in der kommenden Sitzung des Kreistages. Wir bitten u.a. um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1, Trifft es zu, daß es zu einer Überlastung der Buslinien im westlichen Landkreis insbesondere im Schulbusverkehr kommt?
- 2, Welche Linien sind konkret betroffen? Welche Ursachen liegen vor? Welche Abhilfen werden bzw. sind seitens des Landratsamtes bei konkreten Fällen vorgenommen worden?
- 3, Welche Informationen hinsichtlich der Sprach- und Ortskenntnisse der Busfahrer im westlichen Landkreis liegen vor? Gibt es hier konkrete Beschwerden von Nutzern der Busse?

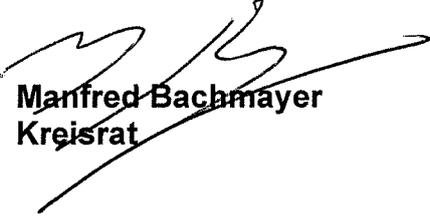
4, Stehen auf einzelnen Linien zu wenige Busse zur Verfügung, um den vorgesehenen Fahrplan einzuhalten? Gibt es hier konkrete Beschwerden von Nutzern der Busse?

5, Im Rahmen der Debatte in den "sozialen Medien" wird u.a. ein zumindest teilweise "freigestellter Schulbusverkehr", mit wenn möglich nur wenigen Stehplätzen im Bus, angeregt. Wie würde sich eine solche Maßnahme auf die Ausgaben des Landkreises und damit die Kreisumlage überschlagsmäßig auswirken?

Weiter beantragen wir, das Thema "Schulbusverkehr" in der nächsten Sitzung des AK Nahverkehr des Landkreises u.a. unter Einbeziehung der betroffenen Schulen und unserer Nahverkehrsplaner zu behandeln.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.  
**Dr. Lutz Bräutigam**  
Kreisrat

  
**Manfred Bachmayer**  
Kreisrat